

Bernward Grünewald

# Modalität und empirisches Denken

Eine kritische Auseinandersetzung mit der  
Kantischen Modaltheorie

Schriften zur  
Transzendentalphilosophie 7



Meiner · BoD

BERNWARD GRÜNEWALD

Modalität und  
empirisches Denken

Eine kritische Auseinandersetzung  
mit der Kantischen Modaltheorie

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod).

#### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-0667-1

ISBN eBook: 978-3-7873-2846-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, so weit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## INHALT

<b>Vorwort .....</b>	<b>XI</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>A. Aufweis zweier Ansätze in Kants modaler Gegenstandstheorie .....</b>	<b>7</b>
1. Inhaltliche Analyse des Abschnitts über die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt« in der KdrV .....	7
1.1 Das Möglichkeitspostulat und seine Erläuterung .....	9
1.2 Das Wirklichkeitspostulat und seine Erläuterung .....	15
1.3 Das Notwendigkeitspostulat und seine Erläuterung .....	18
2. Inhaltliche Analyse der »Phänomenologie« der MAdN* .....	23
2.0 Allgemeines zu den ›Metaphysischen Anfangsgründen‹ und zur phänomenologischen »Erklärung« der Materie .....	23
2.1 Der Lehrsatz von der bloß möglichen Bewegung .....	26
2.2 Der Lehrsatz von der wirklichen Bewegung .....	27
2.3 Der Lehrsatz von der notwendigen Bewegung .....	29
<b>B. Kritische Analyse der Voraussetzungen und Weiterentwicklung des transzendentalen Gedankens der Kantischen Modaltheorie .....</b>	<b>33</b>
3. Das urteilstheoretische Modalproblem .....	34
3.1 Kants Lehre von der Modalität der Urteile und die modaltheoretische Funktion der ›Gesetze des Verstandes‹ .....	34
3.1.1 Die Erläuterung der Urteilsmodalität im Leitfadenkapitel .....	34
3.1.2 Die Probleme der verschiedenen Interpretationen des Ausdrucks ›Gesetze des Verstandes‹ in der Differenzierung der Urteilsmodi .....	39
3.2 Das urteilstheoretische Modalproblem in der »Phänomenologie« der MAdN .....	59
3.3 Die intermodalen Relationen .....	70
4. Das gegenstandstheoretische Modalproblem und die Schematisierung der Modalität .....	77

\* MAdN = Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft

4.1	Die gegenstandstheoretische Anwendung der Urteilsmodi in der »Phänomenologie« der MAdN .....	77
4.2	Logischer Gebrauch des Verstandes und kategoriale Reflexionsbegriffe der Modalität .....	81
4.2.1	Allgemeines über den logischen Verstandesgebrauch und über kategoriale Reflexionsbegriffe .....	81
4.2.2	Logischer Gebrauch der Urteilsmodi und modale Refle- xionsbegriffe .....	84
4.2.3	Die ›Möglichkeit‹ synthetischer Urteile <i>a priori</i> und die Bedingungen der ›Möglichkeit‹ von Erfahrung und Erfahrungsgegenständen .....	86
4.2.4	Die Modi des Fürwahrhaltens .....	92
4.3	Die transzendentale Zeitbestimmung der Modalität – Die Modalschemata und der Weg zu wahrhaft gegenstandstheoretischen Modalgrundsätzen .....	97
4.3.1	Die Frage nach der gemeinsamen Struktur der drei Modalschemata ... <i>Exkurs I:</i> Dasein und Wesen als Reflexionsbegriffe der Qualität (S. 100–107)	97
4.3.2	Die temporale Differenzierung der ersten beiden Modalschemata .... <i>Exkurs II:</i> Die ›artigen Fragen‹ und das Zusammenfallen des Möglichen mit dem Wirklichen und dem (hypothetisch) Notwendigen (S. 109–113)	108
4.3.3	Die Zeitbindung der Modi als Ansatz zur Korrektur der Modalschemata .....	117
	<i>Exkurs III:</i> Zum mutmaßlichen antiken Problemhintergrund des Kantischen Möglichkeitsschemas (S. 119–125)	
4.3.4	Die Problematik des Notwendigkeitsschemas und seines Verhältnisses zum Notwendigkeitspostulat .....	127
4.3.5	Versuch einer Präzisierung des Notwendigkeitsschemas und einer Neufassung des Notwendigkeitspostulats .....	131
4.3.6	Versuch einer Neufassung des Möglichkeitsschemas und des Möglichkeitspostulats .....	135
4.3.7	Versuch einer Neufassung von Schema und Postulat der Wirklichkeit .....	147
5.	Die neuformulierten ›Postulate des empirischen Denkens‹ und die Transzendentalphilosophie .....	151
5.1	Die transzendentalphilosophische Rechtfertigung der neuformulierten ›Postulate des empirischen Denkens‹ .....	151
5.2	Von der logischen Eigenart der ›Postulate des empirischen Denkens‹ und ihrer Rechtfertigung .....	154
6.	Das Verhältnis der neuformulierten Postulate zu den modaltheoretischen Lehrsätzen der MAdN und der Gedanke einer ›Formalisierung‹ der letzteren .....	160

6.1	Die Aufgabe der Vereinigung der beiden modaltheoretischen Ebenen . . . . .	160
6.2	Der Gedanke einer ›Formalisierung‹ der ›phänomenologischen‹ Lehrsätze der MAdN in ›Postulaten einer empirischen Wissenschaft‹ . . . . .	165
	Schlußbemerkung . . . . .	178
	Literaturverzeichnis . . . . .	180
	Namenregister . . . . .	185
	Register der behandelten Textstellen aus ›Kants Gesammelten Schriften‹ . . . . .	186

#### *Zur Zitierweise*

Die Werke Kants werden zitiert mit Band-, Seiten- und Zeilenzählung nach ›Kants Gesammelten Schriften‹, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften Bde. I–XXII; von der Dt. Akademie der Wissenschaften Bde. XXIII–XXIX, Berlin 1910–1980.

Antike Autoren werden nach der allgemein gebräuchlichen Einteilung zitiert. Auf andere Schriften wird durch den Namen des Verfassers und das Erscheinungsjahr verwiesen.

Zitierte Ausdrücke, deren grammatische Form verändert wurde, stehen in ›einfachen‹ Anführungszeichen.

## VORWORT

Die nachfolgende Untersuchung der Modaltheorie Kants geht auf einen ursprünglich nur als Exkurs geplanten ersten Teil einer Arbeit zurück, welche die Möglichkeit der Geisteswissenschaften auf transzentalphilosophischer Grundlage untersuchte und im Sommer 1982 von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde.

Diese Untersuchung benutzte als Leitfaden ihrer Problemstellung die Frage nach der möglichen Analogie und notwendigen Differenz einer solchen Grundlegung zur Kantschen Konzeption der Metaphysik der Körpernatur in den ›Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft‹ (im folgenden: MAdN). Dabei führte mich mein Studium der MAdN nicht nur auf eine merkwürdige Differenz zwischen den im vierten Hauptstück der MAdN, der »Phänomenologie«, vorausgesetzten Modalbegriffen und den in der Lehre von den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ entwickelten Modalbegriffen, sondern auch auf die fundamentale Rolle einer Modaltheorie für die Begründung empirischer Wissenschaften überhaupt.

Diese beiden Entdeckungen veranlaßten mich, meinen speziellen Überlegungen zur Möglichkeit der Geisteswissenschaften eine Untersuchung des Verhältnisses der »Phänomenologie« der MAdN zu den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ in der KdrV voranzustellen. Da die beiden Themenkreise in dem systematischen Ergebnis der modaltheoretischen Untersuchung zwar eng miteinander verknüpft waren, im übrigen aber inhaltlich auf sehr unterschiedliche Leserinteressen zielten, hatte ich von vornherein geplant, die beiden Teile der Arbeit separat zu veröffentlichen. – Bei der Durchsicht des modaltheoretischen Teils zum Zweck der Publikation fielen mir jedoch eine Reihe von Desideraten auf, die mich veranlaßten, den Text an vielen Stellen zu ergänzen und schließlich auf einen etwa vierfachen Umfang zu erweitern.

In der ursprünglichen Fassung hatte ich die Lösung des gegenstandstheoretischen Modalproblems allein in der Richtung des *hier* als ›Postulate einer empirischen Wissenschaft‹ (s. u. Kap. 6.2) bezeichneten Prinzipien gesucht. Während die ursprüngliche Kritik der Kantschen ›Postulate des empirischen Denkens‹ relativ unverändert in die jetzige Abhandlung übernommen wurde, habe ich eine ausführliche Untersuchung der modalen Urteilstheorie Kants ebenso wie die Neuformulierung der ›Postulate des empirischen Denkens‹ (aufgrund einer im vierten Kapitel entwickelten Unterscheidung bloßer modaler ›Reflexionsbegriffe‹ von den eigentlichen, durch echte transzendentale Zeitbestimmungen charakterisierten, Modalkategorien) völlig neu geschrieben.

Um die Thematik des Buches in überschaubaren Grenzen zu halten, habe ich mich ganz auf die kritische Analyse und systematische Weiterentwicklung Kanti-

*scher* Grundgedanken konzentriert. Dies bedeutet etwa im Hinblick auf die moderne Modallogik, daß ich die Probleme eines Modalkalküls ausgeklammert habe und mich auf den Bereich der ‚Interpretation‘ von Modaltermini beschränkt habe. Das Kapitel 3.3 über die intermodalen Relationen soll in dieser Hinsicht lediglich für die Anschließbarkeit der modernen modallogischen Problematik sorgen. – In ähnlicher Weise dienen die Rückgriffe auf antike Diskussionen im Exkurs III allein der genaueren Bestimmung des Verhältnisses unserer Hauptprobleme zur modal-theoretischen Tradition und wollen nicht als zureichende Auseinandersetzung etwa mit Aristotelischen Texten und ihrer Interpretation verstanden werden.

Der zweite Teil meiner Habilitationsschrift wird unter dem Titel ‚Die Möglichkeit der Geisteswissenschaften. Versuch ihrer Grundlegung nach transzentalphilosophischen Prinzipien‘ in Kürze erscheinen.

Für so manche Diskussion und belehrende Kritik danke ich meinem Lehrer *Hans Wagner* sowie meinen Kollegen und Freunden *Gerhard Seel*, *Werner Flach*, *Peter von Mallinckrodt*, *Helmut Linneweber* und *Susanne Bobzien*. – *Hans Poser* bin ich für die Überlassung noch ungedruckter Aufsätze und für kritische Einwände, ihm und den Herausgebern der Reihe, *Gerhard Funke*, *Klaus Hammacher* und *Reinhard Lauth*, für ihre Mühe bei der Lektüre des Manuskripts zu Dank verpflichtet.

*Bernward Grünewald*

## EINLEITUNG

»Die Kategorien der Modalität haben das Besondere an sich: daß sie den Begriff, dem sie als Prädicate beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken.« (A 219; IV 145,17–20).

Modalkategorien scheinen demnach »Grundbegriffe des reflektierenden Denkens« zu sein, wie dies *H. Poser* (1981, S. 195) mit Bezug auf Modalbegriffe überhaupt ausgedrückt hat. Warum aber stellt sie Kant dann nicht von vornherein zu den Reflexionsbegriffen, neben die »Vergleichungsbegriffe«, zumal auch die letzteren über die logische Reflexion hinaus gerade einer ›transzentalen Reflexion‹ auf die »Erkenntnißkraft, dazu sie gehören«, bedürfen (vgl. A. 262 f.; IV 170,9–36), sondern zu den Kategorien? Kategorien jedoch sind nach der in der 2. Auflage der KdrV hinzugefügten »Erklärung«

»Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der *logischen Functionen* zu Urtheilen als *bestimmt* angesehen wird« (B 128; III 106,17–21).

Finden sich also unter dem Titel ›Modalität›selbständige‹, d. h. von den übrigen Funktionen wohlunterschiedene, *Urteilsfunktionen*, so müssen sich auch ›selbständige‹ modale Begriffe von *Gegenständen*, ihrer *anschaulichen* Bestimmtheit nach, finden lassen.

Wie die Modalkategorien, so müssen auch die Modalgrundsätze, die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt«, gemäß dem ›obersten Grundsatz der synthetischen Urteile a priori‹ nicht nur »Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt« sein (sofern sie Urteile sind), sondern »zugleich« (dem in ihnen gesetzten Sachverhalt nach) »Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung*« (vgl. A 158; IV 110,36–111,2); sie müssen also wahrhaft *Gegenstände* bestimmen. – Zwar sind sie, wie die »Analogien der Erfahrung«, für die *Anschauung* nur regulative, nicht konstitutive (deren Konstruktion als Größen ermögliche) Prinzipien, aber doch »constitutiv in Ansehung der *Erfahrung*, indem sie die *Begriffe*, ohne welche keine Erfahrung stattfindet, a priori möglich machen« (vgl. B 692; III 439,15–21 und A 178ff.; insbes. IV 122,25–35). Diese Begriffe aber müssen, gemäß der »Erklärung der Kategorien«, auf die *anschauliche* Bestimmtheit von Gegenständen bezogen sein (vgl. B 128f.; III 106,16–28), wenn auch nicht dadurch, daß sie deren *Größenbestimmung* ermöglichen. Bestimmen die »Analogien der Erfahrung« *Verhältnisse* der Erscheinungen nach ihrer *Ordnung* in der Anschauungsform der Zeit und geben so eine *Regel* an die Hand, zu gegebenen Erscheinungen gewisse sie bedingende Verhältnisglieder zu *suchen* (vgl. A 145; IV 103,27–31 und A 179f.; IV 123,12–18), so müssen die Modalgrundsätze die Erscheinungen nach

dem Schematismuskapitel auf den *Inbegriff* der Zeit (d. i. die Zeit als ein Ganzes) beziehen (vgl. wiederum A 145; IV 103,27–31); darin liegt – bei aller bloßen Regulativität – ihr Anschauungs- und Gegenstandsbezug. Es fragt sich dann, welche ›Regel‹ die betreffenden Grundsätze für diesen Anschauungsbezug an die Hand geben – und inwiefern diese Grundsätze dann »nur«, wie das Eingangszitat sagt, »das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken«.

In einer Untersuchung, welche bisher wohl am genauesten der Verflechtung der Kantischen Postulate mit der Systematik der KdrV nachgegangen ist, hat W. Schindler (1979) das Problem des Verhältnisses von Subjektbezug und Objektbezug der Modalgrundsätze aufzuklären versucht. Das Problem setzt Schindler als das von objektiver Gültigkeit und ›subjektiv-synthetischer‹ Struktur der Modalgrundsätze an (vgl. a. a. O., S. 4ff.). – Dabei kann der Leser freilich leicht den Eindruck bekommen, daß von der ›Selbständigkeit‹ der modalen Verstandesfunktionen ebenso wenig übrigbleibt wie von dem Anschauungs- und Gegenstandsbezug der Modalkategorien. Denn der Objektbezug der Modalgrundsätze erschöpft sich schließlich nach den Analysen Schindlers darin, daß sie die transzendentalen Zeitbestimmungen der *übrigen, nicht-modalen* Kategorien »als notwendige Bedingungen der Einheit der Erfahrung postulieren« (vgl. a. a. O., S. 75), und der ganze den Modalgrundsätzen gewidmete Teil der Schindlerschen Arbeit steht folgerichtig unter dem Titel »Die reflexive Bedeutung der ›Postulate der Postulate des empirischen Denkens überhaupt‹« (a. a. O., S. 1).

Das Ergebnis dieser Analyse scheint sich vom Text des Postulate-Abschnitts der KdrV her kaum bezweifeln zu lassen. Doch über seine Vereinbarkeit mit dem sich aus dem *Begriff der Kategorien* ergebenden Zweck der reinen Verstandesgrundsätze überhaupt und speziell mit dem Ansatz des *Zeitinbegriffs* als Modalisandum im Schematismus-Kapitel könnte man im Zweifel sein. Gerade bei der Interpretation des Modalschematismus scheint denn auch der Schindlerschen Analyse eine gewisse Unsicherheit anzuhafte; so wird der Zeitinbegriff nicht als Totalität der Zeit verstanden, sondern als »Begriff der Einheit der Zeit« (S. 47; – S. 45 sogar einfach: »Zeitbegriff«, was aber ein Druckfehler sein könnte), und dieser Begriff der Einheit der Zeit wird als »Begriff der Einheit der transzendentalen Zeitbestimmungen«, nämlich der *übrigen transzendentalen Zeitbestimmungen*, ausgelegt (vgl. a. a. O., S. 45). – Auch diese Wendung mag ihre Anhaltspunkte im Kantischen Text haben (wir werden unten darauf zurückkommen, s. S. 114), aber Zeitinbegriff und Inbegriff von Zeitbestimmungen sind einfach nicht dasselbe.

Können nun aber die Kantischen »Postulate des empirischen Denkens« selbst von allen systematischen Zweifeln verschont werden, wenn sie sich, wie es Schindlers Analyse glaubhaft macht, in einer ›reflexiven Bedeutung‹ erschöpfen?

Die bloße Reflexivität der Postulate ist jedoch nicht das einzige Problem der Modaltheorie der KdrV, das uns in der neueren Literatur entgegentritt. Im Anschluß an die von I. Pape (1966, insbes. S. 219ff.) vorgenommene Unterscheidung verschiedener Stufen der Möglichkeit bei Kant hat H. Poser (1981) auf eine gewisse *Inhomogenität* innerhalb der Kantischen Modalgrundsätze aufmerksam gemacht, insofern das erste Postulat auf ›formale Bedingungen der Erfahrung‹, die beiden

anderen jedoch auf ›materiale‹ und empirische Bedingungen rekurrieren: »Innerhalb des Modalgefälles der Postulate treten uns also modale Bestimmungen entgegen, die hinsichtlich ihrer Bedingungen auf verschiedener Stufe stehen.« (a. a. O., S. 202). Wir werden uns fragen müssen, ob diese Inhomogenität mit der Aufgabe der Modalgrundsätze vereinbar ist, ›Postulate des *empirischen* Denkens überhaupt darzustellen.

In einem weiteren Aufsatz hat *H. Poser* (1983), wiederum gewisse Ansätze *I. Papes* fortführend, die ›Transformation‹ der schulphilosophischen Modalkategorien in der kritizistischen Philosophie Kants nachgezeichnet und vor allem zwei Momente dieser Transformation hervorgehoben: *zum einen* die Kantische Rückführung der gegenständlichen Modi auf die, wie Poser angesichts des modernen Wortgebrauchs etwas mißverständlich sagt, ›epistemischen‹ Modi, insbesondere im ›obersten Grundsatz der synthetischen Urteile a priori‹, *zum anderen* Kants Kritik am Wolffschen ›complementum possibilitatis‹, die »nicht nur die Verwerfung des ontologischen Gottesbeweises nach sich« ziehe, sondern auch »im Gegensatz zur Tradition« verlange, »das Dasein – die Wirklichkeit – als gleichberechtigten Modus zu begreifen« (vgl. a. a. O., S. 143). – Besagt eigentlich, so müssen wir dann aber fragen, das Postulat der Möglichkeit nichts anderes als jener ›oberste Grundsatz‹, der doch die Geltung aller Verstandesgrundsätze ermöglichen soll? Und ist der in der Metaphysikkritik fungierende *Existenzbegriff*, für den tatsächlich auch die Termini ›Wirklichkeit‹ und ›Dasein‹ benutzt werden (vgl. etwa B 624ff.; III 399,33; 400,1 und 29; 401,22 und 30) wirklich identisch mit der *Modalkategorie* der Wirklichkeit (wie sie im zweiten Postulat genannt wird) bzw. des Daseins (wie sie in der Tafel der Kategorien heißt)?

Dieses letztere Problem erscheint noch verwirrender, sobald man dem Verhältnis des Qualitätsbegriffs der *Realität* zu dem Modalbegriff der Wirklichkeit nachgeht. *H. Holzhey* (1981) spricht im Zusammenhang mit dem im Existenzbegriff gemeinten »Herausgehen aus dem Begriff« von einem »Verfall der Unterscheidung von Realität und Wirklichkeit« (a. a. O., S. 103), weil »der Wirklichkeitssignifikant mit dem Realitätssignifikanten« (in der Wahrnehmung) zusammenfalle. – Liegt einem solchen Urteil eine zureichende Bestimmung des Verhältnisses der Qualitäts- und der Modalitätsfunktionen zugrunde, und mangelt es an einer solchen Bestimmung vielleicht sogar in der KdrV selbst?

In einer Situation der Ratlosigkeit, in die uns solche Fragen versetzen mögen, liegt es eigentlich nahe, sich der ›vortrefflichen und unentbehrlichen Dienste‹ zu erinnern, die nach der »Vorrede« der MAdN die

»Metaphysik der körperlichen Natur der *allgemeinen*« Metaphysik tut, »indem sie Beispiele (Fälle in *Concreto*) herbeischafft, die Begriffe und Lehrsätze der letzteren (eigentlich der Transcendentalphilosophie) zu realisieren, d. i. einer bloßen Gedankenform Sinn und Bedeutung unterzulegen« (vgl. IV 478,15–20).

Das ›vierte Hauptstück‹ der MAdN, die »Phänomenologie«, bestimmt »die Bewegung der Materie in Ansehung ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit, mithin in Ansehung aller drei Kategorien der Modalität« (vgl. IV 558,23–25).

Merkwürdigerweise nun hat bisher kaum ein Interpret der Kantischen Modaltheorie dieses Lehrstück zum Verständnis von ‚Sinn und Bedeutung‘ der transzendentalen Modalbegriffe und -grundsätze herangezogen, nicht einmal *G. Schneeberger* (1952) in seiner sonst einen nützlichen Überblick über die kritizistischen Texte zu den Modalbegriffen bietenden Monographie. Sieht man von einem nicht weiter berücksichtigten Verweis *Schindlers* in einer Anmerkung (a. a. O., S. 6) und einem etwas ausführlicheren Referat bei *I. Heidemann* (1981, insbes. S. 51–53), das freilich nicht den speziellen Zweck der Auslegung der »Postulate des empirischen Denkens« verfolgt, einmal ab, so hat einzig *J. Vuillemin* die Bedeutung der »Phänomenologie« angemessen berücksichtigt, und zwar in seinem frühen (und in Deutschland viel zu wenig beachteten) Werk über die MAdN (1955) und in einem auf dem Kantkongreß 1981 gehaltenen Vortrag (erschienen 1982), der gerade das Verhältnis zwischen den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ und den Lehrsätzen der ›Phänomenologie‹ thematisiert. Vuillemin rekonstruiert die der Modaltheorie Kants zugrundeliegende Architektonik des Kantischen Kategoriensystems (wie dies z. T. auch etwa *Schindler* und *I. Heidemann* in den erwähnten Untersuchungen tun), wonach die erste Modalkategorie sich einerseits auf die erste Kategoriengruppe und andererseits auf die ›erste Analogie der Erfahrung‹ zurückbezieht, die zweite Modalkategorie auf die zweite Kategoriengruppe und die ›zweite Analogie‹, die dritte Modalkategorie schließlich auf die dritte Kategoriengruppe insgesamt und speziell auf die ›dritte Analogie‹ (vgl. vor allem *Vuillemin*, 1982, S. 150–153). Vuillemin macht dann jedoch darauf aufmerksam, daß diese Architektonik *nur* in der »Phänomenologie« der MAdN, *nicht* aber in den ›Postulaten des empirischen Denkens überhaupt und ihrer Erläuterung strikt durchgeführt ist. Er führt diese Differenz auf die unterschiedlichen (polemischen) Zwecke der beiden Lehrstücke zurück, insofern die Postulate in der KdrV vor allem der Abwehr des Leibniz'schen intellektuellen Systems der Noumena dienten, die Lehrsätze der »Phänomenologie« in den MAdN dagegen der Widerlegung der naturphilosophischen Implikate des dogmatischen (und empirischen) Idealismus *Berkeleys*, des problematischen Idealismus *Descartes'* und des transzendentalen Realismus *Newton's* (vgl. *Vuillemin*, 1982, S. 166f.).

Je genauer man freilich, von Vuillemin angeregt, die Modaltheorie der Postulate und die der »Phänomenologie« miteinander vergleicht, um so mehr entdeckt man, daß die architektonischen Differenzen mit gravierenden *inhaltlichen* Differenzen verknüpft sind, so sehr, daß man schließlich den Eindruck haben muß, daß die Lehrsätze der »Phänomenologie« in Wahrheit ganz *andere Modalkategorien* voraussetzen, als sie in den ›Postulaten des empirischen Denkens überhaupt‹ artikuliert werden. Darauf hinaus ahnt man bald, daß gerade auch die Probleme, die wir oben (S. 2) in dem Verhältnis zwischen Subjektbezug und Objektbezug der Postulate gesehen haben, mit der Differenz zwischen den Modalbegriffen der Postulate und denen der »Phänomenologie« aufs engste verknüpft sind.

Wenn die Modaltheorie der KdrV eine *Transformation* der Modaltheorien der Leibniz-Wolffschen Schule darstellt, wie dies die Forschungen *I. Papes*, *H. Posers* und *J. Vuillemins* gezeigt haben, so scheint die Modaltheorie der MAdN eine *zweite*

*Transformation* der Modaltheorie vorauszusetzen oder selbst darzustellen. Diese zweite Transformation beruht, wie wir zeigen werden, auf einer neuen und präziseren Fassung schon der modalen Urteilsfunktionen, die in der KdrV zwar angelegt ist, aber in ihren transzental-logischen Konsequenzen erst in der *speziellen* Modaltheorie der MADN zum Durchbruch kommt. Wir werden versuchen, diese transzental-logischen Konsequenzen in systematischer Hinsicht auch für die *allgemeine* transzentalphilosophische Modaltheorie zu ziehen.

Die durch die »Phänomenologie« der MADN implizierte ›zweite Transformation‹ der Modaltheorie stellt als Gesamtkonzeption etwas Neues in der Geschichte der Modaltheorie dar; in Einzelheiten jedoch knüpft sie an viel ältere Gedanken an, insofern sie modaltheoretische Probleme, die seit *Aristoteles* die modaltheoretische Diskussion bestimmt haben, wieder aufzugreifen ermöglicht. Bei der Einbeziehung dieser Probleme werden wir uns auf jüngste Untersuchungen zur Aristotelischen Modaltheorie etwa von *D. Frede* (1968 und 1972), insbesondere aber von *G. Seel* (1982 a und 1982b) stützen können, Untersuchungen, die in systematischer Hinsicht durch *H. Weidemanns* »Überlegungen zu einer temporalen Modalanalyse« (1980) eine hilfreiche Ergänzung erfahren.

Die vierte Gruppe der Verstandesgrundsätze in der KdrV unterscheidet sich in mehreren Hinsichten, auf die Kant selbst hinweist, von den übrigen Grundsatzgruppen. Wir können darüber hinaus noch auf einen bloß literarhistorischen Unterschied hinweisen, der die Behandlung der Grundsatzgruppen in der Überarbeitung der zweiten Auflage betrifft. Sämtliche übrigen Grundsätze sind in der zweiten Auflage neu formuliert worden, und in allen ist ein neuer Beweis hinzugefügt worden, der dann einfach vor die Beweisabschnitte der ersten Auflage gestellt worden ist, welche ihrerseits keine bemerkenswerten Veränderungen mehr erfuhren. Die »Postulate des empirischen Denkens« hingegen sind in der zweiten Auflage nicht neu formuliert worden, und der Text unterscheidet sich von der ersten Auflage lediglich dadurch, daß zwischen die Erläuterung der Wirklichkeit und die der Notwendigkeit nach einem Überleitungssatz ein Exkurs eingefügt worden ist, der die Überschrift »Widerlegung des Idealismus« trägt. Wir wollen hier alle diesen Kantischen Exkurs betreffenden Probleme zunächst beiseite lassen und lediglich fragen, wie das im übrigen unveränderte Textstück der Postulate zu beurteilen ist: Da Kant es nicht in der Weise der übrigen Grundsatzstücke überarbeitet hat, liegt es nahe zu folgern, daß es einer Überarbeitung auch nicht bedurfte oder daß zumindest Kant der Auffassung war, daß es einer Überarbeitung nicht bedurfte. – Wir wollen hier eine entgegengesetzte These vertreten: Das Textstück hätte einer Überarbeitung dringend bedurft, und zwar so sehr, daß die Postulate einen ganz neuen Sinn erhalten hätten und ihre gesamte inhaltliche Erläuterung durch eine andere hätte ersetzt werden müssen; und Kant konnte, nachdem er die ›Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft‹ geschrieben hatte, bei der Abfassung der zweiten Auflage der KdrV jedenfalls nicht mit Recht der Meinung sein, daß das Textstück einer Überarbeitung nicht bedürfe. Den *Beweis* für diese These wollen wir in fünf Schritten führen: *erstens*, indem wir zeigen, daß und in welcher

Hinsicht der Text der KdrV in unserem Abschnitt unbefriedigend ist; *zweitens*, indem wir in den ›Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft‹ Modalbegriffe aufweisen, die mit denen unseres Abschnittes in der KdrV wenig oder gar nichts zu tun haben; *drittens*, indem wir das urteilstheoretische Modalproblem im Ausgang vom Leitfadenkapitel der KdrV und von den urteilslogischen Bemerkungen der »Phänomenologie« analysieren; *viertens*, indem wir auf dieser Grundlage den Kantischen Modalschematismus einer Kritik unterziehen und ihn teils zu präzisieren, teils zu korrigieren versuchen; *fünftens* schließlich, indem wir auf dieser Basis eine Neufassung der »Postulate des empirischen Denkens« vorschlagen und zu rechtfertigen versuchen, die sowohl mit den Modalbegriffen der ›Metaphysischen Anfangsgründe‹ übereinstimmt als auch den eigentlichen Intentionen der KdrV gerecht wird. Den Abschluß unserer Arbeit wird im *sechsten* Kapitel eine Klärung des Verhältnisses zwischen *allgemeiner* Modaltheorie (in der Transzentalphilosophie) und einer *speziellen* Modaltheorie von der Art der »Phänomenologie« in den MAdN bilden. – Das Ziel unserer Kritik eines Lehrstückes der Kantischen Transzentalphilosophie wird es demnach nicht sein, die letztere als ›überholt‹ hinzustellen, sondern ihren wahren Gehalt ›auszuschöpfen‹ und womöglich weiterzuentwickeln.

## A. AUFWEIS ZWEIER ANSÄTZE IN KANTS MODALER GEGENSTANDSTHEORIE

### 1. Inhaltliche Analyse des Abschnitts über die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt« in der »Kritik der reinen Vernunft«

Beginnen wir mit einem formalen Unterschied des Abschnitts über die Postulate zu den vorangehenden, ersten drei Grundsatzstücken: Anders als bei diesen fügt Kant der Formulierung der Modalgrundsätze keinen Beweis, sondern lediglich eine Erläuterung an, ein Verfahren, das seinen Grund, wie Kant in den letzten beiden Absätzen unseres Textes ausführt, in dem Begriff des Postulats hat: Ein Postulat nämlich heiße, sagt Kant,

»in der Mathematik der praktische Satz, der nichts als die Synthesis enthält, wodurch wir einen Gegenstand uns zuerst geben und dessen Begriff erzeugen, z. B. mit einer gegebenen Linie aus einem gegebenen Punkt auf einer Ebene einen Cirkel zu beschreiben; und ein dergleichen Satz kann darum nicht bewiesen werden, weil das Verfahren, was er fordert, gerade das ist, wodurch wir den Begriff von einer solchen Figur zuerst erzeugen« (A 234; IV 154,19–25).

Entsprechend sagen »die Grundsätze der Modalität... von einem Begriffe nichts anders als die Handlung des Erkenntnißvermögens, dadurch er erzeugt wird« (ebd., 17–19). Freilich heißt dies für Kant nicht, daß Postulate schon ohne alle »Rechtfertigung« Geltung beanspruchen könnten, sondern, da es sich bei einem Postulat um einen *a priori* synthetischen Satz handle, müsse »wenigstens eine Deduction der Rechtmäßigkeit seiner Behauptung unnachläßlich hinzugefügt werden« (vgl. A 232 f.; IV 153,24–154,3). Die besondere Synthetizität der Postulate besteht nun darin, daß sie nicht wie die übrigen Grundsätze objektiv-synthetisch, sondern subjektiv-synthetisch sind, »d. i. sie fügen zu dem Begriffe eines Dinges (Realen), von dem sie sonst nichts sagen, die Erkenntnißkraft hinzu, worin er entspringt und seinen Sitz hat« (A 234; IV 154,9–11 – vgl. auch A 219; IV 145,17–19).

Die ›Hinzufügung der Erkenntnißkraft‹ zu dem ›Begriff eines Dinges‹ ist also das eigentlich synthetische Moment, welches den jeweiligen Modalbegriff ›erzeugt‹, ähnlich wie der geometrische Begriff eines Kreises durch die Hinzufügung der Konstruktionsanweisung zum Begriff der Figur bzw. des geometrischen Ortes erzeugt wird.

Die Subjekt-Prädikat-Struktur eines solchen Satzes kann man grammatisch offenbar auf zweierlei Art konstruieren: Entweder man verknüpft den vorausgesetzten Gattungsbegriff im Subjektausdruck mit der ›erzeugenden Handlung‹ und setzt dann das erzeugte Resultat in den Prädikatausdruck, oder man setzt den zu erzeugenden Begriff (evtl. ausdrücklich mit dem vorausgesetzten Gattungsbegriff) in den Subjektausdruck und fügt die erzeugende

Handlung im Prädikatsausdruck hinzu. – Entscheidend ist in jedem Falle, daß die ›erzeugende Handlung‹ dasjenige ist, was das Urteil zu einem synthetischen macht. W. Schindler (1979, S. 69–71) hat auf einen Brief Kants an M. Herz (vom 26. Mai 1789) aufmerksam gemacht, in welchem das Postulat »einen Cirkel durch die Bewegung einer geraden Linie um einen festen Punct zu beschreiben« als »practisches Corrolarium aus der Definition« (vgl. XI 53,16–33) des Zirkels bezeichnet wird (die Definition besagt, ein Zirkel sei eine Linie, welche dadurch ausgezeichnet sei, »daß alle gerade Linien von demselben zu einem einzigen Puncte (dem Mittelpunct) gezogen einander gleich seyn« – vgl. XI 52,34–37). Das Corrolar-Verhältnis zur Definition enthält nun freilich über die oben angedeutete Vertauschbarkeit von Subjekts- und Prädikatsmomenten die Inhaltsidentität von Subjekts- und Prädikatsbegriff, ihr Verhältnis als conceptus reciprocus, welches übrigens nach einem Brief Kants an J. Schultz (vom 25. November 1788) in gleicher Weise bei den ebenfalls »Postulate« genannten *arithmetischen Gleichungen* stattfindet, wenn man sie »objektiv betrachtet«, d. i. als ›bloß theoretische Urteile‹ (vgl. X 556, 8f.).

In diesem letzteren Zusammenhang macht Kant darüber hinaus besonders deutlich, was mathematische Postulate als *synthetische* von »analytischen« Urteilen durch *Begriffe* unterscheidet: Die letzteren »haben das an sich, daß sie ein Prädicat ... im Begriffe des Subiects enthalten vorstellen«, entweder »nur als Theilbegriff des Subjektsbegriffs oder, bei der Definition, als mit ihm identisch. In arithmetischen Gleichungen von der Art der Additionsgleichung  $3 + 5 = 8$  dagegen ist der Begriff der 8 »in meinem Gedanken  $3 + 5$  gar nicht enthalten«; zwar sind Subjekts- und Prädikatsbegriff »objektiv totaliter identisch« (vgl. X 556, 23–25),

»... subiectiv aber, nach der Art der Zusammensetzung, die ich denke, um zu jenem Begriffe zu gelangen, sehr verschieden..., so daß das Urtheil über den Begrif, den ich von (gemeint: vor?) der Synthesis habe, allerdings hinausgeht, indem es eine andere Art derselben (welche einfacher und der Construction angemessener ist) an die Stelle der ersteren setzt, die gleichwohl immer das Obiect auf eben dieselbe Art bestimmt« (X 555, 23–29).

Mit dieser subjektiven Nicht-Identität ist das nicht-theoretische, praktische Moment des Postulats verbunden:

»Das Urtheil  $3 + 4$  scheint zwar ein blos theoretisch Urtheil zu seyn, und ist es auch objektiv betrachtet subiectiv aber bezeichnet das + eine Art der Synthesis, aus zwey gegebenen Zahlen eine dritte zu finden und eine Aufgabe, die keiner Auflösungsvorschrift noch eines Beweises bedarf, mithin ist das Urtheil ein Postulat.« (X 556, 8–13).

Nach diesem Seitenblick auf Kants Mathematiktheorie, den der Text der Postulate-Erläuterung mit seiner Parallelisierung von mathematischen und transzendenten-talphilosophischen Postulaten herausgefordert hat, fragt es sich, *wie weit* eigentlich die Analogie der beiden Postulat-Begriffe gehen kann. – Folgen wir den Überlegungen zu den arithmetischen Postulaten, so liegt es jedenfalls nahe, auch bei den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ die ›erzeugende Handlung‹ als im Subjektsausdruck enthalten und den ›erzeugten‹ Begriff, also den Modalbegriff, als Prädikat aufzufassen. – Nicht auf unsere Verstandesgrundsätze übertragen aber dürfen wir ganz sicherlich das Anschauungs- und Konstruktions-Moment der mathematischen Postulate. Unausgemacht bleibt durch alle beigezogenen Texte, ob Kant auch die objektive Identität von Subjekts- und Prädikatsbegriff auf die »Postulate des empirischen Denkens« übertragen möchte, ob mithin der Ausdruck ›subjektiv-synthetisch‹ und die Negation der ›objektiven Synthetizität‹ in der Postulate-Erläuterung außer dem Rückbezug des Gegenstands begriffs auf die subjektive ›Erkenntniskraft‹ auch mit einer ›objektiven Identität‹ von Subjekts- und Prädikatsbegriff einhergehen soll. Der Wortlaut der Postulate legt dies, sofern

der Modalbegriff als Prädikat verstanden wird, sicherlich nicht ohne weiteres nahe. Doch müssen wir auf diese Frage noch zurückkommen (s. u. Abschn. 5.2).

Den Zweck dieser subjektiv-synthetischen Sätze nennt Kant im zweiten Absatz seiner »Erläuterung«: sie seien

»nichts weiter, als Erklärungen der Begriffe der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit in ihrem empirischen Gebrauche und hiermit zugleich Restrictionen aller Kategorien auf den blos empirischen Gebrauch, ohne den transzendentalen zuzulassen und zu erlauben« (A 219; IV 146,4–8).

Dieser Satz macht uns endgültig klar, daß die Modalbegriffe selbst die in den Postulaten zu erzeugenden Begriffe sind (zum Verhältnis der Begriffe der Erklärung und der Definition vgl. A 730 / B 758; III 478, 37–479,11 – freilich ist dort die Möglichkeit, daß nicht nur mathematische, sondern auch *philosophische* Erklärungen, als welche wir die Modalgrundsätze aufzufassen haben, ihren Begriff synthetisch »selbst machen«, nicht berücksichtigt). Die Kantischen »Postulate des empirischen Denkens« beziehen sich darüber hinaus nach dem zitierten Satz in einer Weise, die wir noch aufklären müssen, auf alle (nicht-modalen) Kategorien zurück und restringieren sie auf den Erfahrungsgebrauch.

### 1.1 Das Möglichkeitspostulat und seine Erläuterung

Verdeutlichen wir uns nun diese subjektive Synthetizität und die Art der Deduktion, die Kant in seiner »Erläuterung« durchführt, an den einzelnen Postulaten. Das *erste Postulat* lautet:

»Was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach) übereinkommt, ist möglich.« (A 218; IV 145,10–11).

Subjektiv-synthetisch ist dieser Satz, insofern durch ihn »keine Bestimmungen mehr im Objecte selbst gedacht« werden, sondern vielmehr bestimmt wird, »wie es sich (sammt allen seinen Bestimmungen) zum Verstande und dessen empirischen Gebrauche ... verhalte« (vgl. A 219; IV 145,23–146,3). Der Schlußabsatz unseres Textes macht hier die synthetische Relation noch ein wenig deutlicher: danach heißt ein Gegenstand möglich, wenn sein Begriff »blos im Verstande mit den formalen Bedingungen der Erfahrung in Verknüpfung ist« (vgl. A 234; IV 154,8–13). Das erste Postulat fordert also ein bestimmtes Verfahren des Verstandes, nämlich die Verknüpfung eines Begriffs mit den formalen Bedingungen der Erfahrung, damit dessen Gegenstand ›möglich‹ genannt werden kann, und durch die Angabe dieses Verfahrens wird der kategoriale Begriff der Möglichkeit allererst erzeugt. Zwei Hauptmomente können wir an diesem Verfahren, das als Kriterium der Möglichkeit eines Gegenstandes gilt, unterscheiden: einerseits die »formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach)« und andererseits das ›Übereinkommen‹ des *Gegenstands* mit diesen Bedingungen (vgl. A 218; IV 145,11) bzw. die ›Verknüpfung‹ (A 234; IV 154,12) oder das ›Zusammen-

stimmen« (A 220; IV 146,16) des Gegenstands begriffs mit diesen Bedingungen. Den Sinn dieser beiden Momente müssen wir nun den Kantischen Erläuterungen entnehmen, in denen, wenn wir von einer Anspielung auf einen mit Sicherheit nicht hierher gehörigen Möglichkeitsbegriff (den logischen) absehen, von zwei verschiedenen Fällen der Möglichkeit eines Gegenstandes die Rede ist, wobei eine wichtige Frage der Interpretation die sein wird, ob und inwieweit beide Fälle zur eigentlichen Erläuterung unseres Postulats dienen sollen. Von den fünf Absätzen, in denen von der Möglichkeit gesprochen wird, beziehen sich die ersten beiden und die letzten beiden Absätze auf den ersten Fall der Möglichkeit, nämlich »die Möglichkeit der Dinge durch Begriffe *a priori*«. Nur der mittlere Absatz erläutert dasjenige, »dessen Möglichkeit nur aus der Wirklichkeit in der Erfahrung kann abgenommen werden« (vgl. A 223; IV 148,14–16). Allerdings könnte auch schon in dem ersten der fünf Absätze in einem Satz von *beiden* Fällen der Möglichkeit, wenn auch nicht ausdrücklich, die Rede sein, wenn Kant ganz allgemein feststellt, daß »ein Begriff, der eine Synthesis in sich faßt« nur dann nicht leer und gegenstandslos sei, wenn diese Synthesis zur Erfahrung gehöre, und er zwei disjunktive Möglichkeiten für eine solche Synthesis angibt:

»entweder als von ihr erborgt, und dann heißt er ein *empirischer Begriff*, oder als eine solche, auf der als Bedingung *a priori* Erfahrung überhaupt (die Form derselben) beruht, und dann ist es ein *reiner Begriff*« (vgl. A 220; IV 146,18–23).

Lassen wir das Verhältnis dieses ersten Gliedes der Disjunktion zum Begriff der Möglichkeit noch offen, so ist doch jedenfalls ihr zweites Glied identisch mit dem vorher erwähnten ersten Fall der Möglichkeit, dem der »Möglichkeit der Dinge durch Begriffe *a priori*«. So fragt denn auch der unmittelbar folgende Satz, woher man denn sonst »den Charakter der Möglichkeit eines Gegenstandes, der durch einen synthetischen Begriff *a priori* gedacht worden«, nehmen wolle, wenn nicht aus eben dieser »Form« (vgl. A 220; IV 146,24–28). Die Möglichkeit eines Gegenstandes identifiziert Kant im folgenden des öfteren mit der ›objektiven Realität‹ seines Begriffs und diese wiederum mit dessen ›transzentaler Wahrheit‹ (vgl. A 220; IV 146,29–30; A 221; IV 146,37–147,1 und A 222; IV 147,19–20). Die objektive Realität eines Begriffs setzt Kant dessen bloßer Widerspruchlosigkeit entgegen, welche durchaus die Unmöglichkeit des *Gegenstandes* zulassen würde (hiermit offenbar auf einen ganz anderen, bloß logischen oder bloß analytischen, Möglichkeitsbegriff anspielend, den auch er selbst in seiner vorkritizistischen Ontologie und Metaphysik allein gekannt hat, vgl. etwa die Schrift über den ›Einzig möglichen Beweisgrund‹, insbes. II 75ff.; zum Begriff der bloß logischen Möglichkeit vgl. auch des näheren etwa Schneeberger, 1952, S. 11–15 und Pape, 1966, S. 219f.). In dem Nachweis der Defizienz der bloß-logischen Möglichkeit, d. h. im Nachweis der Unerkennbarkeit der realen Möglichkeit aus bloßen Begriffen, müssen wir offenbar ein Hauptmoment der »Deduction der Rechtmäßigkeit« des Postulats sehen.

Während die bloß logische Möglichkeit als ihre beiden konstitutiven Momente *einerseits* die Bestimmungsstücke des Begriffs, d. h. »die Data oder das Materiale in diesem Mögli-

chen«, und *andererseits* »die Übereinstimmung . . . des einen mit dem andern« Bestimmungsstück »nach dem Satze des Widerspruchs«, als »das Formale der Möglichkeit« enthält (vgl. II 77,30–33), bedarf die hier gemeinte reale Möglichkeit über diese beiden Momente hinaus offenbar (etwas paradox ausgedrückt) a) eines weiteren ›Materialen‹, nämlich jener ›formalen Bedingungen der Erfahrung‹ und deshalb b) auch eines weiteren ›Formalen‹, nämlich der nicht mehr bloß ›inneren‹, sondern im Verhältnis zum ersten Materialen externen Übereinstimmung mit den zweiten ›Materialen‹. Vorsorglich weisen wir schon hier darauf hin, daß die hier ›(formal-)logisch‹ genannte und vor allem auf *Begriffe* zu beziehende Möglichkeit *nicht* etwa identisch ist mit der *Urteilsfunktion* des problematischen Urteils: Gerade weil die Theorie dieser Urteilsfunktion in die *allgemeine und formale Logik* gehört, kann sie über den besonderen und inhaltlichen Grund der Problematizität – ob er schon in formal-logischen Prinzipien liegt oder in irgendeinem transzental-logischen oder gegenständlichen Moment – noch gar nichts sagen und muß für jede Art dieser Gründe, falls es sie gibt, offen sein (vgl. hierzu das Mißverständnis *H. Posers* 1981, S. 197).

Als Beispiel eines formal-logisch ›möglichen‹, aber den Kriterien des Möglichkeitspostulats widersprechenden Begriffs fungiert im ersten unserer fünf Absätze zu diesem Grundsatz der Begriff des Zweiecks und als positives Beispiel die »Bedingungen des Raumes und der Bestimmung desselben« (A 221; IV 146,36–37), im zweiten der Absätze dann die Relationskategorien und im letzten der Absätze die Begriffe des Triangels, der kontinuierlichen Größen und der Größen überhaupt. Es geht also zum Teil um Begriffe, die selbst Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind, und zum Teil um solche, die sich aufgrund dieser Bedingungen *a priori* erzeugen lassen. Das Entscheidende ist nun, daß diese Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt nichts anderes sind als die in unserem *Postulat* geforderten ›formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach)«, was am deutlichsten aus der Formulierung des vierten unserer fünf Absätze zu ersehen ist, der behauptet, daß

»die Möglichkeit der Dinge durch Begriffe *a priori* . . . niemals aus solchen Begriffen für sich allein, sondern jederzeit nur als formale und objective Bedingungen einer Erfahrung überhaupt stattfinden können« (A 223; IV 148,15–19 – Vor »als« würde ich aus grammatischen Gründen ein »aus ihnen« ergänzen, wozu die analoge Formulierung weiter unten, A 224; IV 148,36–37, m. E. berechtigt).

Als Beleg dafür, daß Kant nicht etwa unter den ›formalen und objektiven Bedingungen‹ zwei unterschiedliche Arten von Bedingungen meint, sondern daß die objektiven (hier transzental-logischen) Bedingungen zugleich formale (damit aber nicht formal-logische) Bedingungen sind, vergleiche man etwa die Rede von den ›formalen Bedingungen der empirischen Wahrheit‹ im Beweis der zweiten Analogie (A 191; IV 129,33) sowie den Satz aus dem zweiten Abschnitt der transzentalen Deduktion: »Ein Begriff, der diese formale und objective Bedingung der Erfahrung allgemein und zureichend ausdrückt, würde ein reiner Verstandsbegriff heißen.« (A 96; IV 75,17–19).

Damit hätten wir das erste Moment des in unserem Postulat geforderten Kriteriums der Möglichkeit aufgeklärt. Bevor wir des zweiten Momentes sicher sein können, müssen wir uns noch den Gehalt und die Funktion des eingeschobenen dritten unserer fünf Absätze vor Augen führen. Hier geht es, wie wir dem überleitenden Anfang des vierten Absatzes entnehmen können, einerseits um Gegenständliches, »dessen Möglichkeit nur aus der Wirklichkeit in der Erfahrung kann

abgenommen werden« (A 223; IV 148,14–15), und andererseits um »Erdichtungen«, die Anspruch auf eine solche Möglichkeit machen. Kant unterscheidet im letzteren Falle zweierlei: solche Erdichtungen, welche »die Form des Verhältnisses« betreffen, d. h. »neue Begriffe von Substanzen, von Kräften, von Wechselwirkungen aus dem Stoffe, den uns die Wahrnehmung darbietet« (A 223; IV 148,12–13 und A 222; IV 147,24–26) und solche Erdichtungen, die die »Realität«, also den Stoff der Erfahrung selbst betreffen. Von den letzteren sagt er, daß sie sich von selbst verböten, weil Realität »nur auf Empfindung als Materie der Erfahrung gehen kann« (vgl. A 223; IV 148,9–12), von den erstenen räumt er ein, daß man damit »allenfalls in Erdichtungen spielen könnte« (ebd., 148,13). Freilich führt auch dieses Spiel zu nichts als »lauter Hirngespinsten«, »deren Möglichkeit ganz und gar kein Kennzeichen für sich hat« (vgl. A 222; IV 147,27–28), und Kant unterscheidet klar den hierher gehörigen Grund der Möglichkeit von dem der »Möglichkeit der Dinge durch Begriffe a priori«:

»Dergleichen gedichtete Begriffe können den Charakter ihrer Möglichkeit nicht so, wie die Kategorien, a priori, als Bedingungen, von denen alle Erfahrung abhängt, sondern nur a posteriori, als solche, die durch die Erfahrung selbst gegeben werden, bekommen, und ihre Möglichkeit muß entweder a posteriori und empirisch, oder sie kann gar nicht erkannt werden.« (A 222; IV 147,30–35).

Unsere Frage muß nun sein, ob die Möglichkeit dieser »gedichteten Begriffe« überhaupt eine solche ist, auf die sich das erste Postulat des empirischen Denkens unmittelbar bezieht, d. h. für welche dieses Postulat das hinreichende Kriterium abgibt, oder ob es sich hier um einen anderen Möglichkeitsbegriff handelt. Erwägen wir zunächst das erste, so müßte die Herkunft dieser Möglichkeit »aus der Wirklichkeit in der Erfahrung« (A 223; IV 148,14–15) ein Fall des »Übereinkommens« oder »Verknüpftseins« »mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach)« sein. Wenn es aber richtig ist, daß gerade die Kategorien und die reinen Formen der Anschauung »formale und objective Bedingungen einer Erfahrung überhaupt« sind (vgl. A 223; IV 148,18–19 und ähnliche Formulierungen A 221; IV 146,37–147,2; A 222; IV 147,21–22; A 224; IV 148,37–149,1), so genügt offensichtlich für die nur a posteriori zu ermittelnde Möglichkeit eben nicht das Übereinkommen mit diesen formalen Bedingungen und damit auch nicht jenes Kriterium, das im ersten Postulat des empirischen Denkens angegeben worden ist. Ja selbst der Ausweg unter die formalen Bedingungen der Erfahrung etwa außer den formalen und *objektiven* Bedingungen der Erfahrung noch die formal *logische* Bedingung der Vereinbarkeit mit der wirklichen Erfahrung zählen zu wollen, führt hier nicht weiter, da Kant in jenem mittleren unserer fünf Absätze gerade *mehr* als bloße Vereinbarkeit mit der wirklichen Erfahrung fordert, so daß ein Ding nur möglich genannt werden kann, das zwar sicher nicht selbst schon (individuell) als wirkliches erfahren sein muß, das aber doch seiner durch den betreffenden Begriff definierten *Art* nach wirklich erfahren sein muß, damit die Möglichkeit des Gegenstandes gewiß sein kann (vgl. hierzu auch Kants Ausführungen zur Hypothese in den empirischen Wissenschaften, in der

Einleitung zur »Logik«, IX 84–86, insbesondere 85, 19–26 über »die Möglichkeit der Voraussetzung selbst«). Hierzu paßt nun auch die Form, in der Kant jeweils vom einen zum anderen Fall der Möglichkeit übergeht: Während im zweiten unserer Absätze die objektive Realität der Kategorien »auf die Form einer Erfahrung überhaupt und die synthetische Einheit, in der allein Gegenstände empirisch können erkannt werden«, zurückgeführt wird, setzt der dritte Absatz dem unmittelbar entgegen:

»Wenn man sich aber gar neue Begriffe von Substanzen, von Kräften, von Wechselwirkungen aus dem Stoffe, den uns die Wahrnehmung darbietet, machen wollte, ohne von der Erfahrung selbst das Beispiel ihrer Verknüpfung zu entlehnen: so würde man in lauter Hirngespinste gerathen . . .« (A 222; IV 147, 19–23 und 24–27).

Die Erfahrung *selbst* ist hier offensichtlich der *Form* einer Erfahrung überhaupt entgegengesetzt, und dementsprechend ist wohl auch der Anfang des vierten unserer Absätze, den wir als ganzen zitieren, so zu verstehen, daß er auf das eigentliche Thema, das im ersten Postulat geforderte Verfahren, zurückführt:

»Aber ich lasse alles vorbei, dessen Möglichkeit nur aus der Wirklichkeit in der Erfahrung kann abgenommen werden, und erwäge hier nur die Möglichkeit der Dinge durch Begriffe a priori, von denen ich fortfahe zu behaupten: daß sie niemals aus solchen Begriffen für sich allein, sondern jederzeit nur als formale und objective Bedingungen einer Erfahrung überhaupt stattfinden können.« (A 223; IV 148, 14–19).

So ist denn wohl auch die oben noch unklar gelassene Entgegenseitung der beiden, zur Erfahrung gehörenden, Arten der Synthesis im ersten unserer Absätze als Entgegenseitung dessen, wovon das erste Postulat *spricht*, und dessen, wovon es *nicht spricht*, aufzufassen:

»Ein Begriff, der eine Synthesis in sich faßt, ist für leer zu halten und bezieht sich auf keinen Gegenstand, wenn diese Synthesis nicht zur Erfahrung gehört, entweder als von ihr erborgt, und dann heißt er ein *empirischer Begriff*, oder als eine solche, auf der als Bedingung a priori Erfahrung überhaupt (die Form derselben) beruht, und dann ist es ein *reiner Begriff* . . .« (A 222; IV 146, 18–23).

Zum Verhältnis der verschiedenen Möglichkeitsbegriffe bei Kant vgl. auch I. Papes Systematisierung in einer »Möglichkeitsstufung«: Die *erste* Stufe bildet der Begriff der »logischen Möglichkeit«, die *zweite* der transzendentale Begriff der Möglichkeit, »die in Übereinkunft mit den formalen Bedingungen der Erfahrung steht«, also der Möglichkeitsbegriff des »Postulats«, die *dritte* der Begriff des »Erfahrungsmöglichen«, welcher »von etwas Wirklichem muß geborgt werden«. Die *vierte* Stufe schließlich bildet der in dem später (s. u. S. 192) zu behandelnden Abschnitt über die »artigen Fragen« erwähnte Begriff der »vollständigen« oder »absoluten« Möglichkeit (vgl. Pape 1966, S. 219–222; vgl. hierzu auch Poser, 1981, S. 200ff., insbes. S. 202, wo die Stufen der beiden *anderen* Modi in aufschlußreicher Weise zu denen der Möglichkeit in Beziehung gesetzt werden).

Nun hat dieses unser Ergebnis aber eine merkwürdige Konsequenz. Wenn es wirklich so ist, daß das Postulat des empirischen Denkens von derjenigen Möglichkeit spricht, die auf reinen Anschauungsformen, Kategorien und Grundsätzen

des reinen Verstandes beruht, so ist hier von keiner anderen Möglichkeit die Rede als derjenigen ›Möglichkeit‹ der Gegenstände und korrelativ ›objektiven Realität‹ oder ›objektiven Gültigkeit‹ der Begriffe, von der z. B. schon der Abschnitt über den ›obersten Grundsatz aller synthetischen Urteile‹ gesprochen hat, etwa in der berühmten Formulierung:

» . . . die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung und haben darum objective Gültigkeit in einem synthetischen Urtheile a priori. « (A 158; IV 110,36–111,2).

Ich erspare es mir, die Parallelität der Formulierungen dieses Abschnittes mit unserer Erläuterung des ersten Postulats des empirischen Denkens im einzelnen nachzuweisen; sie wird dem Leser von selbst auffallen. Der einzige Unterschied ist der, daß in der Erläuterung des Postulats ausdrücklich auch noch die *auf formalen Bedingungen der Erfahrung* bloß *beruhende* (nicht *in ihnen unmittelbar enthaltene*) Möglichkeit mathematischer Gegenstände herausgearbeitet wird – was sich in der Formulierung des Postulats in den zunächst etwas unklaren Ausdrücken für das *zweite Hauptmoment des Kriteriums*, in dem ›Übereinkommen mit . . . bzw. ›Verknüpftsein mit‹ und ›Zusammenstimmen mit‹ niederschlägt.

Unser Ergebnis ist nur insofern merkwürdig, als *erstens* etwas, was schon im Abschnitt über den ›obersten Grundsatz‹ und letztlich in der transzendentalen Deduktion längst gerechtfertigt worden ist, nämlich die *objektive Realität* der Kategorien und der Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung insgesamt sowie korrelativ die *Möglichkeit* von durch diese Bedingungen *a priori* bestimmten Gegenständen (letztlich also das Prinzip der transzentalphilosophischen Begründung der Erfahrung sowie der Restriktion der reinen spekulativen Vernunft auf diese Erfahrungsgrundlage) hier bei den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ noch einmal als Verfahren zur Erzeugung einer *bestimmten* Kategorie postuliert wird (zur Restriktionsfunktion der Postulate überhaupt vgl. auch die oben schon zitierte Stelle A 219; IV 146,6–7). Mag der ›oberste Grundsatz‹ selbst ein durchaus synthetisches Urteil sein (und zwar ein ›subjektiv-synthetisches‹ genau in dem A 233 f.; IV 154,8–13 für die Postulate angegebenen Sinne der Beziehung eines Gegenstands begriffs auf die Erkenntniskraft, aber wohl nicht in einem objektive Identität des Prädikats mit dem Subjekt implizierenden Sinn); das Postulat der Möglichkeit scheint nichts als eine *analytische Folgerung* aus diesem obersten Grundsatz zu sein: seinem Inhalt nach zwar ebenso synthetisch, aber doch kein selbständiger Grundsatz einer transzentalen Logik.

*Zweitens* nun muß es verwirren, daß diese Möglichkeit, bzw. objektive Realität, wie wir der transzentalen Deduktion entnehmen können, »in Beziehung auf Erfahrung« doch zugleich auch *Notwendigkeit* impliziert (vgl. etwa mit Bezug auf die Kategorien A 130; IV 95,1 und mit Bezug auf die Gesetzmäßigkeit der Natur überhaupt »als natura formaliter spectata« B 165; III 127,20–21). – Beide bisher genannten Bedenken gelten übrigens mutatis mutandis auch für die Möglichkeit der mathematischen Gegenstände: Sie ist eine analytische Folge schon der Grund-

sätze der Quantität und der Qualität (soweit sie nicht schon durch die transzendentale Ästhetik gerechtfertigt ist).

Schließlich müßte *drittens* die (wohl negativ zu beantwortende) Frage doch zumindest erörtert werden, ob denn die Modalkategorie der Möglichkeit und gar das entsprechende Postulat selbst nun in das Kriterium für die Kategorie der Möglichkeit eingehen solle oder nicht. – Diese Fragen reichen unseres Erachtens aus, um ernsthafte Zweifel an der Brauchbarkeit der Kantischen Formulierung des ersten Postulats und seiner Erläuterung für die Zwecke der »Kritik der reinen Vernunft« aufkommen zu lassen. – Jedenfalls können wir uns nach alledem der Vermutung nicht entziehen, daß entweder der Begriff einer Modalkategorie der Möglichkeit eine Chimäre ist oder ein anderer Ansatz für ihre Erzeugung gefunden werden muß.

## 1.2 Das Wirklichkeitspostulat und seine Erläuterung

Wenden wir uns jedoch zunächst dem *zweiten Postulat* des empirischen Denkens zu, dessen Erläuterung wesentlich knapper gehalten ist und dem Verständnis unseres Erachtens auch nicht solche Schwierigkeiten bereitet wie die des ersten Postulats. Das Postulat der Wirklichkeit lautet:

»Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist *wirklich*.« (A 218; IV 145,12–13).

Wiederum macht die Formulierung des Schlußabsatzes der Postulatenerläuterung die hier gemeinte synthetische Relation noch ein wenig deutlicher: Ist ›der Begriff eines Dinges (Realen)‹

»mit der Wahrnehmung (Empfindung als Materie der Sinne) im Zusammenhange und durch dieselbe vermittelst des Verstandes bestimmt, so ist das Object *wirklich*« (vgl. A 234; IV 154,9–15).

Das Postulat fordert also die Bestimmtheit eines Gegenstandsbegriffs durch die Wahrnehmung (worin die Empfindung als Wirklichkeitsindikator offenbar das entscheidende Moment ist), damit ein Gegenstand wirklich genannt werden kann. Der zunächst auch hier wiederum unklare Ausdruck ›Zusammenhang‹ wird von Kant sogleich zu Beginn seiner Erläuterung dieses Postulats verdeutlicht:

»Das Postulat, die *Wirklichkeit* der Dinge zu erkennen, fordert *Wahrnehmung*, mithin Empfindung, deren man sich bewußt ist, zwar nicht eben unmittelbar von dem Gegenstande selbst, dessen Dasein erkannt werden soll, aber doch Zusammenhang desselben mit irgend einer wirklichen Wahrnehmung nach den Analogien der Erfahrung, welche alle reale Verknüpfung in einer Erfahrung überhaupt darlegen.« (A 225; IV 149,9 bis 14).

Es reicht also eine mittelbare Bestimmtheit des Gegenstandsbegriffs durch Wahrnehmung bzw. Empfindung; die Vermittlung zwischen dem Wahrgenommenen und dem Nicht-Wahrgenommenen, aber gleichwohl Wirklichen, muß durch die »Analogien der Erfahrung« geregelt sein.